

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: Oktober 2008

Kurzfassung MaP 188 „Pitzschebachtal“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Pitzschebachtal“ befindet sich in den Landkreisen Mittelsachsen und Meißen auf dem Territorium der Gemeinden Nossen und Siebenlehn. Es umfasst das in Süd-Nord-Richtung verlaufende Tal des Pitzschebachs südlich der Stadt Nossen, einschließlich der Zuflüsse Eselsbach und Gutebach (Unterlauf), bis zur Mündung in die Freiburger Mulde. Die Gesamtfläche beträgt 140,6 ha.

Das Pitzschebachtal greift als 30 bis 120 m breites Kerbsohlental über 5,8 km Luftlinie in die Plateaufläche des Zellwaldes ein. Es wird mittig von der Autobahn A4 durchschnitten. Der Pitzschebach ist ein 1,5 bis 4 m breiter, überwiegend naturnaher und abschnittsweise stark mäandrierender Mittelgebirgsbach. Auch der südlich der Autobahn mündende Eselsbach und der im Gebiet befindliche Teil des < 1,5 m breiten Gutebachs im Süden sind von großer Naturnähe geprägt. So unterteilen sich die umgebenden Waldflächen auf Eichen-Hainbuchenwälder, einem Hangmischwald sowie bachbegleitende Erlen-Eschenwälder und birkenreiche Sumpfwälder, wobei jedoch auch ± großflächige Fichtenforste angelegt wurden. Im SAC wurden 2 der insgesamt 3 vorhandenen Stillgewässer als LRT ausgewiesen. Das Gebiet weist durch Höhenlagen von 220 m - 337 m sowohl (hoch)kolline als auch submontane Naturraumeigenschaften auf.

Die Geologie des FFH-Gebietes wird von Phylliten (= Tonglimmerschiefer) geprägt, welche als Randbereiche dem Schiefermantel des sächsischen Granulitgebirges aufliegen. Eine stellenweise nur noch weniger als 1 m mächtige Lösslehmdecke kennzeichnet in Verbindung mit Niederschlagsmengen von 700- 800 mm/a den submontanen Einfluss des angrenzenden Erzgebirges. In der Folge treten auf der Plateaufläche des Zellwaldes neben Braunerden, Fahlerden an den Hängen und Braunstaugleyen am Unterhang in sehr großem Umfang Staunässeböden (Staugleye) auf. Dies erklärt seine Wald-Reliktfunktion im ansonsten durch Ackerbau geprägten Mulde-Lösshügelland. Der Talboden des Pitzschebachtals ist von Auenlehmen und Flusssanden geprägt.

Der größte Teil des SAC wird von Wäldern und Forsten bedeckt (97,8 %), welche sich fast ausschließlich in Landesbesitz befinden. Ein Seitental im Nordosten nahe Nossen ist Körperschaftswald (2,6 % der Waldfläche). Während auf fast allen Flächen südlich der A4 Nadelholzforste dominieren, befindet sich die Bestockung nördlich der A4 z. T. in einem naturnahen Zustand. Der Pitzschebach wird zur extensiven Anzucht von Bachforellen genutzt.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Der nördliche Bereich des FFH-Gebietes Pitzschebachtal, nördlich des Zellsteigbachs, wird von dem Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 24 „Täler in Mittelsachsen“ (DE 4842-451) überlagert. Des Weiteren existieren die zwei Flächennaturdenkmäler (FND) „Pitzschebachtal im Zellwald bei Nossen“ (5,0 ha) und „Quellgebiet des Ingelborn im Zellwald bei Nossen“ (5,0 ha) sowie zahlreiche nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Pitzschebachtal“ wurden 7 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 24,5 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 7,7 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3150, 3260 und 91E0*.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

| Lebensraumtyp (LRT) | | Anzahl der Einzelflächen | Fläche [ha] | Flächenanteil im SAC [%] |
|---------------------|---|--------------------------|-------------|--------------------------|
| 3150 | Eutrophe Stillgewässer | 2 | 0,1 | 0,1 |
| 3260 | Fließgewässer mit Unterwasservegetation | 11 | 1,4 | 1,0 |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren | 1 | < 0,1 | < 0,1 |
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwälder | 1 | 0,9 | 0,6 |
| 9170 | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder | 2 | 12,6 | 8,9 |
| 9180* | Schlucht- und Hangmischwälder | 1 | 3,6 | 2,5 |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder | 6 | 5,8 | 4,2 |
| | Summe | 24 | 24,5 | 17,4 |

*prioritärer Lebensraumtyp

Im FFH-Gebiet konnten 2 Eutrophe Stillgewässer des LRT 3150 kartiert werden. Beide befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (EHZ). Beide Teiche weisen ein schmales Flachufer mit Verlandungsvegetation aus Waldsimsen, Flatterbinsen und Igelkolben der Waldteich am Dreibergeflügel im Süden des Gebietes auch Torfmoosrasen auf. Die Schwimmblatt- und Submersvegetation ist sehr gut ausgebildet. Das temporäre Stillgewässer im Norden des Gebietes mit einer Flächen-größe von max. 250 m² im Frühjahr unterschreitet die Mindestflächengröße des LRT 3150. Die Zuordnung erfolgte dennoch aufgrund der hervorragenden floristischen Ausstattung des Tümpels. So konnten in beiden Gewässern mit Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris* agg.) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) zwei (stark) gefährdete und regionalfloristisch sehr bemerkenswerte Pflanzenarten nachgewiesen werden. Beeinträchtigungen sind in nur mäßigem Ausmaß vorhanden oder fehlen ganz. Da sich der Waldtümpel in zunehmender Verlandung befindet und somit die submerse Vegetation gefährdet ist, wird die Entwicklung einer weiteren LRT-Fläche in dessen Umfeld vorgeschlagen.

Als LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) konnten 7,4 km der insgesamt 14,2 km Bachlänge innerhalb des SAC kartiert werden. Die Wasservegetation besteht vorwiegend aus Wassermoosen, wobei das (in Sachsen gefährdete) Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*) dominiert. Die Ufervegetation zeigt in weiten Bereichen einen Erlensaum (*Alnus glutinosa*), dazu treten Arten der Hochstaudenfluren oder der umliegenden Waldvegetation. Es wurden 11 Gewässerabschnitte am Pitzschebach und Eselsbach als LRT-Flächen abgegrenzt, von denen 8 in gutem EHZ sind. Ein Abschnitt am Pitzschebach-Mittellauf in Laubwald weist sogar einen hervorragenden Zustand auf. Bei zwei Flächen führt dichter Fichtenjungwuchs am Ufer als untypischer, stark beschattender Bewuchs zu einem ungünstigen Erhaltungszustand. Als weitere Beeinträchtigung zeigen einige Abschnitte starke Eutrophierung wie Trübungen, Flockungen und Algenwachstum. Als LRT-Entwicklungsflächen wurden 3 beschattete Abschnitte sowie ein stark verschmutzter Abschnitt des Pitzschebachs eingestuft.

Eine Fläche des LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) befindet sich am Ufer des Pitzschebachs im nördlichen Gebietsteil. Sie ist typisch ausgeprägt und befindet sich in gutem EHZ. Das Grundarteninventar ist nur mäßig ausgebildet, da die Weiße Pestwurz (*Petasites albus*) den Bestand vollständig dominiert. Beeinträchtigungen sind auf der Fläche nicht festzustellen.

Der LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) konnte im SAC auf einer Fläche nördlich der A4 kartiert werden. Sie befindet sich in gutem EHZ. Die Hauptschicht besteht vor allem aus Rotbuche (*Fagus*

sylvatica). Die Gleichaltrigkeit und die Neigung der Rotbuche zur Bildung von Hallenbeständen begünstigen auf der verhältnismäßig kleinen Fläche den Mangel an Strukturen. Die Bodenvegetation ist z.T. ausgedunkelt, z.T. typisch ausgeprägt mit der Charakterart Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*) oder mit Zittergras-Segge (*Carex brizoides*). Bemerkenswert ist das Vorkommen des stark gefährdeten Schönen Johanniskrauts (*Hypericum pulchrum*). Beeinträchtigungen sind in Form des Verbisses und der vorhandenen Befahrungsspuren vorhanden.

Zwei Waldflächen des LRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) wurden im nördlichen Teil des FFH-Gebietes „Pitzschebachtal“ abgegrenzt. Sie befinden sich in gutem EHZ. Ihr mehrschichtiger Aufbau vermittelt einen naturnahen Eindruck. Stiel- und Traubeneiche (*Quercus robur* bzw. *Q. petraea*) sowie Hainbuche (*Carpinus betulus*) kommen in hoher Stetigkeit vor. Die relative Artenarmut in der Bodenvegetation beider Flächen ist typisch für die sächsischen Eichen-Hainbuchen-Wälder. Beeinträchtigungen treten in Form von Nährstoffeinträgen, verjüngungshemmendem Verbiss und Befahrung auf.

In einem Seitental im Nordosten des Gebietes kommt auf einer Fläche der LRT Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) vor. In der Hauptschicht dominiert Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), ferner sind Berg- und Spitzahorn (*Acer pseudoplatanus*, *Acer platanoides*) maßgeblich beteiligt. Insbesondere die Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) weist als Charakterart auf den LRT 9180* hin. Das überwiegend schwache Baumholz zeigt einen Mangel an Totholz und Biotopbäumen, wobei die Schwelle zu einer günstigen Bewertung der Biotopbäume nur knapp überschritten wird. Die Bodenvegetation ist kaum LR-typisch, so kommen bspw. Arten wie Wald-Geißbart (*Aruncus dioicus*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) und Wald-Schwingel (*Festuca altissima*) nur selten vor, Stickstoffzeiger dominieren. Daraus leiten sich Beeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag ab. Zudem finden sich in erheblichem Umfang organische Ablagerungen von einer Kleingartenanlage auf dieser Fläche. Der LRT befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) tritt in der Ausbildung als Hainmieren-Schwarzerlenwald auf 6 Flächen auf. Sie finden sich überwiegend am Pitzschebach und kleinflächig an Gutebach und Eselsbach. Alle LRT-Flächen weisen einen guten EHZ auf, zwei Flächen zeigen jedoch Mangel an starkem Totholz und Biotopbäumen. Vorkommen des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*) beeinträchtigen im Norden des Gebietes drei Flächen am Pitzschebach. Eine Verschlechterung des derzeit kartierten günstigen auf einen ungünstigen EHZ bei Ausbreitung des Drüsigen Springkrautes ist zu befürchten. Verbiss wirkt sich auf allen Flächen verjüngungshemmend aus. Als Entwicklungsflächen wurden 8 Bachtälchenstandorte vorgeschlagen.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC

| Lebensraumtyp (LRT) | | Erhaltungszustand | | | | | |
|---------------------|---|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | | A | | B | | C | |
| | | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| 3150 | Eutrophe Stillgewässer | - | - | 2 | 0,1 | - | - |
| 3260 | Fließgewässer mit Unterwasservegetation | 1 | 0,3 | 8 | 0,9 | 2 | 0,2 |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren | - | - | 1 | < 0,1 | - | - |
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwälder | - | - | 1 | 0,9 | - | - |
| 9170 | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder | - | - | 2 | 12,6 | - | - |
| 9180* | Schlucht- und Hangmischwälder | - | - | - | - | 1 | 3,6 |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder | - | - | 6 | 5,8 | - | - |

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Pitzschebachtal“ wurden 4 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3). Daneben sind Vorkommen der Anhang-II-Arten Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) und Fischotter (*Lutra lutra*) im Gebiet zu vermuten. Für die Spanische Flagge wurden zwei Entwicklungsflächen vorgeschlagen (0,3 ha).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC

| Anhang II – Art | | Anzahl der Habitate im Gebiet | Fläche [ha] | Flächenanteil im SAC [%] |
|-------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------|--------------------------|
| Name | Wissenschaftlicher Name | | | |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | 1 | 140,2 | 99,6 |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | 1 | 140,2 | 99,6 |
| Bachneunauge | <i>Lampetra planeri</i> | 2 | 1,8 | 1,3 |
| Grüne Keiljungfer | <i>Ophiogomphus cecilia</i> | 1 | 4,7 | 3,3 |

Für die Fledermausart Großes Mausohr wurden über Detektor und Netzfänge Nachweise im Nordteil des FFH-Gebietes erbracht. Zudem ist eine kleine Mausohr-Wochenstube im Kloster Alzella, unmittelbar nördlich des FFH-Gebietes bekannt. Aus dem pauschalen Aktionsradius von 15 km um diese Wochenstube ergibt sich eine komplexe Habitatfläche für das Große Mausohr, welche die gehölzbestockte Fläche des nahezu gesamten FFH-Gebietes umfasst. Das Habitat weist eine (noch) gute Ausstattung an zur Jagd geeigneten Waldlebensräumen auf. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung, Insektizideinsatz und die querende Autobahn A4 sind mäßig. Damit kann für das Große Mausohr der Gesamterhaltungszustand gerade noch mit gut bewertet werden. Die negative Tendenz entsteht durch die geringere Jagdhabitat-Eignung im Süden des SAC (Dominanz von Fichtenforsten unterschiedlichen Alters).

Die Mopsfledermaus wurde sowohl im Norden als auch im Süden des SAC „Pitzschebachtal“ nachgewiesen. Funde laktierender Weibchen mit Jungtieren belegen die Nutzung des Gebietes als Wochenstube. Unter Berücksichtigung eines 5 km-Aktionsradius um jeden Präsenznachweis wurde für die Mopsfledermaus eine komplexe Jagdhabitatfläche abgegrenzt. Sie umfasst die gehölzbestockte Fläche des nahezu gesamten FFH-Gebietes. Der Zustand des Habitats hinsichtlich seiner Eignung als Jagd- und Quartierlebensraum ist gut. Mäßig beeinträchtigend wirken auch hier die Fichtenforste im Süden des SAC und die Zerschneidung durch die Autobahn A4. In Summe resultiert für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet ein insgesamt guter Erhaltungszustand.

Die Rundmaulart Bachneunauge besiedelt den gesamten Pitzschebach sowie den Eselsbach. Da sich die Nachweise und die Habitatstrukturen in den beiden Bächen deutlich unterscheiden, wurden zwei Habitatflächen angelegt. Der Pitzschebach weist einen guten EHZ auf. Präsenz, Individuendichte und Altersgruppenstruktur der Population sind hervorragend. Im Bachbett nehmen wichtige Habitattypen für die Bachneunaugen (sandig-schlammige Sedimente als Querderhabitat und kiesige Sedimente zum Ablachen) ca. 40% der Gesamtfläche ein. Im Eselsbach hingegen konnte nur ein schwimmender, subadulter Querder nachgewiesen werden. Mangels passender Strukturen ist das Gewässer natürlicherweise kaum als Querderhabitat geeignet. Ihm wurde ein ungünstiger EHZ zugewiesen. Beeinträchtigungen des Bachneunauges im SAC bestehen durch Gewässerverschmutzung (Trübungen, verstärktes Algenwachstum) unterhalb der Forsthofstraße sowie durch ein unüberwindbares Wehr im Norden des Gebietes.

Die Libellenart Grüne Keiljungfer besiedelt vorwiegend größere, besonnte Fließgewässer. Von dort aus breitet sie sich auch in Nebengewässer aus. Im Zuge der Ersterfassung gelang der Nachweis eines Imago der Grünen Keiljungfer im nördlichen Teil des SAC am Pitzschebach im Bereich des Ochsensteiches. In Verbindung mit Altnachweisen führte dies zur Ausweisung einer Habitatfläche im Norden des FFH-Gebietes. Der Pitzschebach ist aufgrund seiner Beschattung natürlicherweise nur suboptimal als Habitat für die Grüne Keiljungfer geeignet, so dass der Erhaltungszustand des Habitats ungünstig ist. Südlich der Autobahnbrücke wurden 2 Entwicklungsflächen ausgewiesen (6,5 ha).

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

| Anhang II – Art | | Erhaltungszustand | | | | | |
|-------------------|---------------------------------|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | | A | | B | | C | |
| Name | Wissenschaftlicher Name | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | - | - | 1 | 140,2 | - | - |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | - | - | 1 | 140,2 | - | - |
| Bachneunauge | <i>Lampetra planeri</i> | - | - | 1 | 1,5 | 1 | 0,2 |
| Grüne Keiljungfer | <i>Ophiogomphus cecilia</i> | - | - | - | - | 1 | 4,7 |

Charakterisierend für das SAC „Pitschebachtal“ sind die Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder, welche als prioritäre Lebensräume gemäß FFH-Richtlinie aufgrund ihrer besonderen Gefährdung einen hohen naturschutzfachlichen Stellenwert haben. Mit Schlucht- und Hangmischwäldern kommt ein weiterer prioritärer Lebensraumtyp, wenn auch auf deutlich kleinerer Fläche vor. Hervorzuheben sind zudem die abschnittsweise hervorragend strukturierten Fließgewässer (LRT 3260) und die bemerkenswerten floristischen Nachweise von mehreren Rote-Liste-Arten in Gewässern (LRT 3150, 3260). Bezüglich der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zeichnet sich gegenwärtig eine hohe Bedeutung des Gebietes als Bachneunaugenhabitat ab.

Innerhalb des Netzes Natura 2000 hat das Pitschebachtal v.a. eine Kohärenzfunktion zwischen den dicht angrenzenden größeren FFH-Gebieten 252 „Oberes Freiburger Muldetal“ und 20E „Striegistäl und Aschbachtal“. Die Fließgewässerachse legt eine Kohärenzfunktion v.a. für gewässergebundene Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nahe (Fischotter [*Lutra lutra*], Grüne Keiljungfer [*Ophiogomphus cecilia*]).

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Als gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahme für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) ist die Gewässergüte des Pitschebachs zu untersuchen und Einleitungen ggf. zu beseitigen (Adolphstolln und unterhalb Forsthofstraße).

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Als Erhaltungsmaßnahmen für die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) soll der Tümpel im Norden des Gebietes behutsam entschlammt werden. Der Waldteich am Dreibergeflügel ist durch extensive Gewässerunterhaltung zu sichern (v.a. Instandhaltung des Dammes).

Als allgemeine Behandlungsgrundsätze (ABG) für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) gelten:

- Sicherung einer naturnahen Fließgewässerdynamik
- Sicherung einer guten Gewässergüte durch Unterbindung illegaler Einleitungen
- Neophytenbestände (auch bereits kleinflächige) durch gezielte Maßnahmen zurückdrängen und weitestgehend eliminieren (insbesondere Drüsiges Springkraut)

Als verbindliche, flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahme wird für eine Fläche die mittelfristige Beschattungsreduzierung durch Umwandlung von uferbegleitendem Fichtenforst festgelegt.

Für den LRT Feuchte Hochstaudenfluren werden keine ABG oder flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Ihm kommen die ABG für den LRT 3260 gleichermaßen zugute.

Für die LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) sowie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- kleinflächige Verjüngungsverfahren wählen; Mehrschichtigkeit fördern; Anteil des Bestandes in der Reifephase erhalten
- LR-typische Baumartenzusammensetzung erhalten und fördern
- Anteil gesellschaftsfremder Baumarten beschränken
- bodenschonende Bewirtschaftung
- Wildbestand reduzieren
- LRT 91E0*: Erhalt bzw. Förderung eines lebensraumtypischen Wasserregimes und einer natürlichen Dynamik der angrenzenden Fließgewässer

Als flächenspezifische Maßnahmen für die Wald-LRT sollen hauptsächlich Biotopbäume und Totholz belassen bzw. angereichert, die organischen Ablagerungen beseitigt und Neophyten zurückgedrängt werden.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Als Behandlungsgrundsätze zum Erhalt des günstigen Zustandes der Jagdhabitate von Großem Mausohr und Mopsfledermaus gelten:

- Großes Mausohr: Erhalt eines Anteils strukturell geeigneter, unterwuchsarmer Laubmischbestände auf mind. 10 % der Gesamtwaldfläche im SAC; Erhalt eines Anteils über 100 Jahre alter, baumhöhlenträchtiger Altbestände auf mind. 5 % der Gesamtwaldfläche im SAC
- Mopsfledermaus: Erhalt eines Anteils strukturreicher Laub- und Laubmischwaldbestände auf > 50 % der Gesamtwaldfläche im SAC
- Beschränkung des Insektizideinsatzes auf das derzeitige Niveau (kein flächiger Einsatz)
- Beschränkung von Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung (starke Auflichtungen, Umbau von laubbaumdominierten Beständen in Nadelbaumbestände) auf maximal kleinere Teilflächen innerhalb der Habitatfläche
- Durchführung forstlicher Erntemaßnahmen nur außerhalb der Vegetationsperiode; Schonung von Höhlenbäumen im Rahmen artenschutzrechtlicher Belange

Außer diesen Behandlungsgrundsätzen werden keine flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für die Fledermausarten formuliert.

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge sind das Entfernen des für die Art unüberwindbaren Wehrs im Norden des Gebietes sowie die Klärung der Gewässergüte und ggf. die Beseitigung illegaler Abwassereinleitungen im Pitzschebach-Abschnitt unterhalb der Forsthoferstraße. Des Weiteren kommen dem Bachneunauge die Behandlungsgrundsätze für den LRT 3260, insbesondere die Sicherung der natürlichen Fließgewässerdynamik, gleichermaßen zugute. Für den Eselsbach werden keine Erhaltungsmaßnahmen formuliert, da dessen schlechte Habitateignung für das Bachneunauge naturgegeben ist.

Auch der Grünen Keiljungfer kommen die Behandlungsgrundsätze für den LRT 3260 zugute, da durch die natürliche Fließgewässerdynamik besonnte Sitzwarten am Fließgewässer entstehen, welche obligat für den Lebensraum der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) sind. Darüber hinaus wird als Erhaltungsmaßnahme eine partielle Freistellung von Uferbereichen innerhalb jüngerer Fichtenbestände festgelegt.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

| Maßnahme-Beschreibung | Flächengröße [ha] | Maßnahmeziel | LRT / Habitat |
|---|-------------------|--|--------------------------|
| Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitats beachten | k.A. | Sicherung bzw. Herstellung des günstigen Erhaltungszustandes | alle LRT und Habitats |
| Extensive Gewässerunterhaltung, schonende Entschlammung | 0,1 | Erhalt der Gewässer | 3150 |
| Umwandlung von Fichtenforst am Bach in Erlenwald | 0,1 | Reduzierung von Beeinträchtigungen (Beschattung), Schaffen einer LR-typischen Ufervegetation | 3260 |
| Klärung der Gewässergüte, ggf. Beseitigung von Einleitungen; Entfernen von Wehren | 0,1 | Aufspüren illegaler Einleiter, Erhöhung der Durchgängigkeit des Pitzschebachs | Bachneunauge |
| Naturnahe Waldbewirtschaftung (Biotopbäume und Totholz belassen bzw. anreichern) | 13,8 | Sicherung der LRT-Strukturen | 9110, 9170, 9180*, 91E0* |
| Bekämpfung von Neophyten | 2,0 | Wiederherstellung einer LT-typischen Artenzusammensetzung | 91E0* |
| Organische Ablagerungen beseitigen | 3,6 | Reduzierung von Beeinträchtigungen | 9180* |
| Gehölzentfernung am Gewässerrand | 0,6 | Wiederherstellung des günstigen EHZ durch Schaffung besonderer Sitzwarten | Grüne Keiljungfer |

4. Fazit

Im Ergebnis der Abstimmung mit den Flächeneigentümern bzw. -nutzern konnte der größte Teil der konzipierten Maßnahmen durch Einverständnis der Betroffenen zur Umsetzung durch die Behörden vorbereitet werden. Die Eigentumsform Landeswald in fast dem gesamten FFH-Gebiet erleichterte die Abstimmung dahingehend, dass neben den Waldmaßnahmen auch die Unterhaltung der Fließgewässer de facto in der Hand des Forstes liegt.

Alle gewässerbezogenen Maßnahmen (LRT 3150, 3260) können in der Optimalvariante umgesetzt werden. Auch die Erhaltungsmaßnahmen für die Wald-LRT sind überwiegend umsetzbar. Die geplanten Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch zur Forsteinrichtung, sondern integrieren und ergänzen die durch den Forstbezirk Chemnitz bereits durchgeführten Maßnahmen zur Walderneuerung. Einzig die Bekämpfung von Neophytenbeständen konnte nicht abgestimmt werden.

Somit verbleiben keine erkennbaren Konflikte mit Maßnahmen der Managementplanung.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 188 wurde im Original von dem Büro Lukas (Chemnitz) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mittelsachsen eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten